

RETTUNGSSCHWIMMWETTBEWERBE

DER BRK-WASSERWACHT

WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN

FÜR

Erwachsene

Stand 12/2017

Einleitung

Sinn und Zweck der Rettungsschwimmwettbewerbe

Zur Förderung und Sicherung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Rettungsschwimmer veranstaltet die BRK-Wasserwacht regelmäßig Rettungsschwimmwettbewerbe für Jugendliche und Erwachsene auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene.

Diese Wettbewerbe sollen die Aus- und Fortbildung der aktiven sowie zukünftigen Rettungsschwimmer insbesondere während der Winterzeit fördern. Durch ein planmäßiges und sinnvolles Training sollen die erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse ständig aufgefrischt und vertieft werden, um im Wasserrettungsdienst in Bädern und an freien Gewässern Menschen in Not gut vorbereitet helfen zu können. Im kameradschaftlichen Wettbewerb soll dieser Stand von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen gemessen und demonstriert werden. Da der Dienst an den Wasserrettungsstationen der Wasserwacht immer das Zusammenwirken mehrerer Helfer erfordert, werden die Rettungsschwimmwettbewerbe im Erwachsenen- sowie im Jugendbereich als Mannschaftswettbewerbe ausgetragen.

Die Wettbewerbsinhalte für den schwimmerischen Teil des Erwachsenenwettbewerbes sind an den schwimmerischen Teil des Bundeswettbewerbs Süd ("Hallenbad-Wettbewerb") angelehnt, um hier eine einheitliche Basis zu gewährleisten.

Ein weiteres gleichrangiges Ziel ist die Pflege kameradschaftlicher Begegnung. Dies erfordert korrektes und faires Verhalten von Teilnehmern und Mannschaften, angemessene, gerechte und unparteiische Bewertung durch Schiedsrichter und Wettbewerbsrichter sowie die Sicherstellung eines geeigneten zeitlichen und organisatorischen Rahmens durch Veranstalter und Ausrichter.

Schließlich dienen die Wettbewerbe auch der Repräsentation und Darstellung der Leistungsfähigkeit der Wasserwacht in der Bevölkerung. Dem ist durch geeignete Medienarbeit und – soweit auf Grund örtlicher Gegebenheiten möglich – durch Austragung der Wettbewerbe in der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen.

Um eine einheitliche und regelgerechte Durchführung zu gewährleisten, sowie eine möglichst große Durchlässigkeit der Wettbewerbe auf allen bayerischen Ebenen zu erzielen, sollen die Wettbewerbe – sofern auf diesen Ebenen durchgeführt – auf Kreis- Bezirks- und Landesebene möglichst nach diesen Wettbewerbsbestimmungen durchgeführt werden. Soweit im Folgenden Bestimmungen für den Landeswettbewerb formuliert sind, soll bei Kreis- und Bezirkswettbewerben unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten analog verfahren werden.

Mit den vorliegenden Wettbewerbsbestimmungen werden die Leitlinien für den Landesverband Bayern festgelegt. Die Bestimmungen auf Bundesebene können hiervon in verschiedenen Punkten abweichen. Qualifizierte Mannschaften werden hierüber zu gegebener Zeit informiert.

<u>Inhalt</u>

1.	OR	GANISATION	5
1	l.1.	AUSTRAGUNGSORT UND -TERMIN	5
1	1.2.	VERANSTALTER UND AUSRICHTER	
	1.2.1.		
	1.2.2.	- 3	
	1.3.	Kostenregelung	
	1.4.	WETTBEWERBSLEITUNG	
	1.5.	PROTOKOLLFÜHRER / AUSWERTUNG	
	1.6.	MODERATOR/ANSAGER IM SCHWIMMBAD	
	1.7.	PREISE UND URKUNDEN	
	1.8.	AUSSCHREIBUNG	
1	1.9.	ARZT UND SANITÄTSDIENST	
2.	WE	TTBEWERBSDISZIPLINEN	9
2	2.1.	WASSERWACHTWISSEN	9
2	2.2.	EH/SAN/MODUL I – BASISAUSBILDUNG NOTFALLMEDIZIN THEORIE	
2	2.3.	EH/SAN/MODUL I – BASISAUSBILDUNG NOTFALLMEDIZIN PRAXIS	9
2	2.4.	SCHWIMMWETTBEWERB	9
3.	BE?	STIMMUNGEN ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND TÄTIGKEITEN	J
٠.		R WETTBEWERBS- UND SCHIEDSGERICHTE	
,	3.1.	WETTBEWERBSGERICHTE	11
	3.1.1.		
	3.1.2.		11
	3.1.3.		
3	3.2.	AUFGABEN DER WETTBEWERBSRICHTER AN LAND	
	3.2.1.	Schiedsgericht des Land-Bereichs	12
	3.2.2.		
	3.2.3.		
	3.2.4.	<u> </u>	
,	3.2.5.	Schiedsrichter Wasserwachtwissen	
	3.3.1.		
	3.3.1.		14
	3.3.3.		
	3.3.4.		
	3.3.5.		
	3.3.6.		
	3.3.7.		
	3.3.8.		
	3.3.9.		
4.		STIMMUNGEN FÜR WETTBEWERBSTEILNEHMER UND BETREUEF	
	(TR	AINER)	18
	1.1.	Mannschaften	
	1.2.	MANNSCHAFTSZAHL UND -EINTEILUNG	
	1.3.	Betreuer (Trainer)	
4	1.4.	KLEIDERORDNUNG	19

4.5.	GERÄTE UND BEKLEIDUNG FÜR DEN SCHWIMMWETTBEWERB	20
4.6.	WEITERES MATERIAL	21
4.7.	Chancengleichheit	21
4.8.	KONTAKTLINSEN, SCHWIMMBRILLEN	21
4.9.	VERLETZUNGEN	22
5. BE	ESTIMMUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES	
	CHWIMMWETTBEWERBS	23
5.1.	Bahnverteilung	23
5.2.	START	
5.3.	Wechsel	
5.4.	Wende/Anschlag	
5.5.	Unterwasserphasen	24
5.6.	WIEDERHOLUNG VON WETTBEWERBSDISZIPLINEN	24
5.7.	ZEITGUTSCHRIFTEN UND ZEITZUSCHLÄGE	24
6. BE	ESTIMMUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES	
GI	ESAMTWETTBEWERBS	21 21 21 22 G DES 23 23 24 24 24 24 24 24 24 24 24 24 24 24 24
6.1.	DISZIPLINARMAßNAHMEN	26
6.2.	EINSPRÜCHE	
7. W	ERTUNG	27
7.1.	Allgemeines	27
7.2.	GESAMTWERTUNG	
8 ST	TARTKARTEN	

1. **ORGANISATION**

1.1. Austragungsort und -termin

Der Landeswettbewerb wird jährlich rechtzeitig vor dem Bundeswettbewerb durchgeführt. Der Wettbewerb soll jedes Jahr von einem anderen der fünf WW-Bezirke ausgerichtet werden. (5-jähriger Zyklus)

1.2. **Veranstalter und Ausrichter**

Veranstalter des Landeswettbewerbs Rettungsschwimmen ist die Landesleitung der Wasserwacht des BRK, vertreten durch die Landesgeschäftsstelle Wasserwacht.

Der Veranstalter beauftragt den zuständigen WW-Bezirk mit der Festlegung des Wettbewerbsortes und mit der Ausrichtung der Veranstaltung. Veranstalter und Ausrichter bilden eine Arbeitsgruppe, die unter Leitung des Veranstalters den Wettbewerb vorbereitet. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe dürfen nicht Wettbewerbsteilnehmer sein.

1.2.1. Aufgaben des Veranstalters

Zu den Aufgaben des Veranstalters gehören

- die Festlegung des Wettbewerbsortes im Einvernehmen mit dem ausrichtenden WW-Bezirk
- die Ausschreibung des Wettbewerbs
- die Berufung der Wettbewerbsleitung und der leitenden Schiedsrichter
- die Berufung der Wettbewerbsrichter
- die Einladung der Mannschaften, Schiedsrichter, Wettbewerbsrichter und Ehrengäste
- die Gestaltung von Eröffnung und Siegerehrung in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter
- Kostenübernahme gemäß Abschnitt 1.3
- Anforderung der EH-Materialien
- Die inhaltliche Gestaltung der Aufgaben in den Bereichen
 - EH/SAN/Modul I Basisausbildung Notfallmedizin (Theorie + Praxis inkl. ND Anweisung)
 - WW-Wissen (Theorie & ggf. Praxis)
 - o Ggf. Sonderthemen zur Fortbildung außerhalb der Wertung
- Bereitstellung von
 - Startkarten
 - Stoppuhren (eine je Bahn plus 4 Reserve)
 - o Klemmbrettern (je Schwimmschiedsrichter eines plus 4 Reserve)
 - Schreibutensilien (ausreichende Menge für den ges. Wettbewerb)
 - o Büromaterial (Locher, Heftgerät, Taschenrechner, ...)
- Auswertung und Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse
- Bereitstellung der Preise

1.2.2. Aufgaben des Ausrichters

Zu den Aufgaben des Ausrichters gehören

- Vorschlag eines geeigneten Austragungsortes
- Benennung von Vertretern für Wettbewerbsvorbereitung und Wettbewerbsleitung im Einvernehmen mit dem Veranstalter
- Erstellung eines Kostenvoranschlages
- Kostenübernahme gemäß Abschnitt 1.3
- Vorfinanzierung der mit dem Wettbewerb verbundenen Kosten nach Absprache mit dem Veranstalter
- Abrechnung der Kosten mit dem Veranstalter gemäß Abschnitt 1.3
- Aushandeln und Abschließen von Verträgen mit den Eigentümern der Wettbewerbsobjekte im Einvernehmen mit dem Veranstalter
- Bereitstellung der Verpflegung
- Sicherstellung geeigneter Unterkünfte
- Sicherstellung der benötigten Gerätschaften, z.B.
 - Lautsprecheranlage
 - Schreibpapier und -utensilien
 - Fotokopierer
 - o Übungsmaterial oder Material zum Nachfüllen für den EH-Teil (entsprechend Anforderung des Veranstalters)
 - Fehlstartleine und Wendemarkierungen (für Rückenkraul)
 - Bahnabgrenzungen
- Bereitstellung von Mimen und Schminkern
- Benennung von geeigneten Wettbewerbsrichtern (auf Anforderung durch den Veranstalter)
- Bereitstellung von Organisationspersonal und -material
- Ausschilderung am Wettbewerbsort
- Bei Bedarf Transport- und Fernmeldedienst
- Beflaggung der Wettbewerbsstätten
- Beaufsichtigung und Kontrolle der Unterkünfte und des geliehenen Gerätes
- Betreuung der geladenen Gäste

1.3. Kostenregelung

Der Veranstalter übernimmt grundsätzlich alle zur Durchführung des Wettbewerbs unmittelbar notwendigen Kosten. Dies sind insbesondere Kosten für:

- Verpflegung und Unterkunft der Teilnehmer, Betreuer, Schiedsrichter und Wettbewerbsrichter, Mimen, Organisationspersonal und geladenen Gäste
- zur Durchführung notwendiges gemietetes (entliehenes) Gerät
- Betrieb des Transportdienstes
- Startkarten, Urkunden, Preise des Veranstalters
- Fahrtkosten für festgelegte Personen (z.B. anreisende Schiedsrichter)
- Reinigung der Wettbewerbsstätten und des benutzten Gerätes
- Benutzungsgebühren/Miete für die Austragungsstätten

Der Ausrichter übernimmt die Kosten für

 die Gestaltung spezieller Abendprogrammpunkte des Ausrichters (evtl. inkl. Bewirtung)

- spezielle Gastgeschenke
- spezielles Programm des Ausrichters

In allen Fällen ist nach den Grundsätzen sparsamer Wirtschaftsführung zu verfahren. Mitreisende Zuschauer (Schlachtenbummler) ohne Anmeldung haben keinen Anspruch auf Leistungen des Veranstalters oder Ausrichters. Angemeldete mitreisende Zuschauer (Schlachtenbummler) haben keinen Anspruch auf **unentgeltliche** Leistungen des Veranstalters oder Ausrichters. Die entsendende Wasserwacht-Gliederung regelt die Reisekosten der von ihr gemeldeten Mannschaften (die Kreiswasserwachten für Kreis- und Bezirkswettbewerb, der Bezirk für den Landeswettbewerb). Auf Landesebene trägt die Reisekosten für den Bundeswettbewerb nach vorheriger Absprache mit der teilnehmenden Mannschaft der Landesverband.

1.4. Wettbewerbsleitung

Die Wettbewerbsleitung des Landeswettbewerbs setzt sich zusammen aus einem Vertreter

- der Landesleitung der WW-Bayern
- der Leitung des ausrichtenden Bezirks
- der Geschäftsführung der WW-Bayern

Die Wettbewerbsleitung ist rechtzeitig vor dem Wettbewerb zu benennen. Sie stellt das oberste Leitungsgremium des Wettbewerbs dar. Sie tritt spätestens vor Beginn des Wettbewerbs erstmals zusammen. Bei Fehlen eines der genannten Mitglieder kann geeigneter Ersatz hinzu berufen werden.

Die Wettbewerbsleitung kann auf Grund besonderer Veranlassung Schiedsrichter und Wettbewerbsrichter entlassen. Sie entscheidet in Fällen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Schiedsgerichte fallen (z.B. Zulassung von Mannschaften und Teilnehmern, kurzfristige Änderung/Streichung von Disziplinen). Sie trifft die endgültige Entscheidung bei Streitfällen. Hierbei tritt sie aus eigener Initiative oder auf Antrag des Veranstalters, Ausrichters oder eines Schiedsgerichtes in Aktion.

1.5. Protokollführer/Auswertung

Der Protokollführer, der in Absprache von Ausrichter und Veranstalter eingesetzt wird, muss sein Protokoll so transparent führen, dass alle Ergebnisse nach dem Wettbewerb nachvollziehbar sind. Seine Aufzeichnungen dienen dem Schiedsgericht als Grundlage. Der Protokollführer trägt die vergebenen Punkte aus allen Bereichen in die Ergebnisliste ein. Weiterhin überträgt er die ermittelten Schwimmzeiten und die Zeitzuschläge bzw. Zeitgutschriften aus den Startkarten in die Ergebnislisten. Er heftet den Einlaufzettel und den Wenderichterzettel zu den Startkarten. Der Protokollführer ermittelt danach die erzielten Punkte (einschließlich der Zeitzuschläge oder -gutschriften) und stellt das Ergebnis fest. Der Protokollführer übernimmt die schriftlichen Einsprüche vom leitenden Schiedsrichter zur Aufbewahrung.

Der Protokollführer ist für den Schwimmwettbewerb und den Wettbewerb an Land gleichzeitig tätig. Er kann sich zur Bewältigung seiner Aufgaben weiterer Helfer sowie – in Abstimmung mit dem Veranstalter – einer EDV-Anlage bedienen.

1.6. Moderator/Ansager im Schwimmbad

Der Ausrichter hat zur Information der Mannschaften und Zuschauer für den Rettungsschwimmteil einen sprachgewandten Ansager zu stellen. Dieser soll vor jeder Wettbewerbsdisziplin diese kurz benennen, kann sie erläutern und muss vor jedem neuen Lauf die Bahnverteilung bekannt geben.

1.7. **Preise und Urkunden**

Die Sieger des Wettbewerbes erhalten Preise nach Wahl des Veranstalters (nach Möglichkeit Pokale für den jeweils ersten, zweiten und dritten Platz jeder Mannschaftsart und/oder Medaillen).

Alle Mannschaften erhalten Urkunden über ihre Teilnahme am Wettbewerb. Mindestens bei den ersten bis dritten Plätzen wird die Platzierung in den Urkunden genannt.

1.8. Ausschreibung

Die Ausschreibung des Wettbewerbs muss folgende Bestimmungen enthalten:

- Bezeichnung, Ort und Zeit des Wettbewerbs
- Zugelassene Teilnehmer
- Bezeichnung und Reihenfolge der einzelnen Wettbewerbsdisziplinen
- Beschreibung der Wettbewerbsanlage (z.B. Länge, Tiefe des Schwimmbeckens, Anzahl der Bahnen, ggf. Besonderheiten)
- Zulassung oder Nichtzulassung von Schlachtenbummlern (ggf. Kostenregelung)
- Meldetermine und Meldeverfahren
- Geräte & Bekleidung, soweit diese von den Mannschaften mitzubringen sind
- Höhe der Einspruchsgebühr (siehe Abschnitt 6.2)
- Wettbewerbsbereiche und Erwartungshorizont bzw. Lerngrundlage(n)
- Ggf. Schwerpunktthemen in den Bereichen und zugehörige Lerngrundlagen/ Arbeitshilfen
- Bezugnahme auf die gültigen Wettbewerbsbestimmungen und Startkarten
- Ggf. Änderungen zu den gültigen Wettbewerbsbestimmungen und Startkarten
- Besonderheiten von allgemeiner Wichtigkeit, die den Mannschaften im Vorfeld bekannt gemacht werden sollen.

1.9. Arzt und Sanitätsdienst

Der Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass für die Dauer des Schwimmwettbewerbes einschließlich einer festzulegenden Zeit vor Beginn und nach Ende desselben ein Arzt und SAN-Personal mit geeigneter Ausrüstung (Empfehlung: Ausrüstung RTW) anwesend sind. Bei Unfällen, Sportverletzungen und Krankheiten stellt der Arzt die Start(un)fähigkeit eines Teilnehmers fest. Für den gesamten Wettbewerb ist ein Sanitätsdienst zu stellen, dessen Standort den Teilnehmern bekannt zu geben ist.

2. WETTBEWERBSDISZIPLINEN

Der Wettbewerb gliedert sich in die unter 2.1 bis 2.4 näher beschriebene Bereiche:

2.1. Wasserwachtwissen

Jede Mannschaft bearbeitet Fragen zur Wasserwacht/Wasserwachtarbeit. Schwerpunktthemen sind nach Ankündigung und Verweis auf eine Lerngrundlage in der Ausschreibung zulässig. Aufgaben zum Allgemeinwissen über die Wasserwacht (z.B. Inhalte aus RK-Einführungsseminar, Dienstvorschrift, Gewässer-, Natur- und Umweltschutz (GNU), ...) können ohne Vorankündigung im Theoriebogen enthalten sein. Es kann nach Ankündigung in der Ausschreibung auch ein Praxisteil in diesem Wettbewerbsteil enthalten sein, wobei eine Aufteilung der Punkte zu 1/3 (Praxis) und 2/3 (Theorie) ungefähr eingehalten werden sollte.

2.2. EH/SAN/Modul I – Basisausbildung Notfallmedizin Theorie

Jede Mannschaft bearbeitet Fragen aus dem Bereich EH-(Junioren) bzw. EHund SAN-Wissen bzw. dem Modul I – Basisausbildung Notfallmedizin (Erwachsene). Grundlage hierfür sind die geltenden DRK-Lehrunterlagen für die Erste-Hilfe, die Sanitätsdienstausbildung und der Leitfaden, das Lehrbuch R sowie die Teilnehmerunterlage Modul I – Basisausbildung Notfallmedizin.

Hinweis: Bei allen Theorie- und Fertigkeitsprüfungen soll darauf geachtet werden, dass der Multiplikationsfaktor nicht zu groß ist (empfohlen: höchstens 20; d.h. ein Bewertungspunkt einer solchen Prüfung darf hochgerechnet nicht mehr als 20 Endpunkte bringen – z.B. bedeutet das bei 1000 Endpunkten mindestens 50 einzelne Bewertungspunkte). Dadurch soll vermieden werden, dass die Nichtbeantwortung einer Frage oder das Nichtlösen einer Teilaufgabe zu Punktabzug von solcher Höhe führt, dass dies durch schwimmerische Leistungen nicht mehr wettgemacht werden kann.

2.3. EH/SAN/Modul I - Basisausbildung Notfallmedizin Praxis

Jede Mannschaft bearbeitet Einzel- und/oder Gruppenaufgaben im EH-(Junioren) bzw. EH-/SAN-Praxis-Bereich bzw. dem Bereich Modul I – Basisausbildung Notfallmedizin. Grundlage für die Aufgaben ist der jeweils gültige EH und SAN-Leitfaden bzw. die Teilnehmerunterlage Modul I – Basisausbildung Notfallmedizin. Jede praktische Aufgabe umfasst einen oder mehrere Verletzte.

Erreichbare Punktzahl (Bereiche 2.1 – 2.3): 6000/Aufteilung siehe Ausschreibuna

2.4. Schwimmwettbewerb

Der Schwimmwettbewerb umfasst sechs Einzeldisziplinen. Die Disziplinen und zugehörigen Ausführungsbestimmungen finden sich in den aktuell gültigen Startkarten.

Die Siegermannschaft jeder Einzeldisziplin erhält für ihre Bestzeit 1000 Punkte. Den übrigen Mannschaften wird von 1000 Punkten pro 1/10 Sekunde Zeitdifferenz zur Siegermannschaft je ein Punkt abgezogen.

Erreichbare Punktzahl: 6000

3. BESTIMMUNGEN ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND TÄ-TIGKEITEN DER WETTBEWERBS- UND SCHIEDSGERICHTE

3.1. Wettbewerbsgerichte

3.1.1. Zusammensetzung der Wettbewerbsgerichte

Für den Wettbewerb müssen bereitstehen:

im Land-Teil des Wettbewerbs

1 leitender Schiedsrichter und seine Beisitzer

im Bereich EH/SAN/Modul I – Basisausbildung Notfallmedizin

- Stationsverantwortliche EH/SAN Schiedsrichter für die Theorie
- Pro Praxisstation in jedem Fall ein stationsverantwortlicher und je Mime ein weiterer Schiedsrichter
- Bei einfachen/übersichtlichen Fallbeispielen kann dem stationsverantwortlichen Schiedsrichter eine Mime zugeordnet werden
- Im Bedarfsfall weitere geeignete Helfer

im Bereich Wasserwachtwissen

- Je Station in jedem Fall mindestens ein geeigneter stationsverantwortlicher Schiedsrichter
- Im Bedarfsfall weitere geeignete Helfer

im Schwimmwettbewerb

- 1 leitender Schiedsrichter und seine Beisitzer
- 1 Starter
- 1 Rettungsschwimmrichter je Bahn
- Ersatz Rettungsschwimmrichter (bei Bedarf)
- 1 Zeitnehmer je Bahn (mindestens)
- 2 Zielrichter (auch verantwortlich für die Fehlstartleine)
- 2 Wenderichter (oder mehr)
- 1 Zeitnehmer-Obmann (mindestens)

3.1.2. Neutralität der Wettbewerbsrichter

Wettbewerbsrichter haben sich als neutrale Personen jeder öffentlichen Äußerung für oder gegen einen Wettbewerbsteilnehmer zu enthalten. Sie haben nur die ihnen übertragenen Funktionen auszuüben. Sie haben darauf hinzuweisen, wenn sie eine Mannschaft aus ihrer Kreis-Wasserwacht an ihrer Station oder Bahn bewerten müssten. Hier entscheidet der leitende Schiedsrichter, ob evtl. ein Tausch stattfinden muss.

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen hat das jeweilige Schiedsgericht Verwarnungen auszusprechen, im Wiederholungsfall den Schieds- bzw. Wettbewerbsrichter seines Amtes zu entheben.

3.1.3. Berufung von Schiedsrichtern

Die Berufung der leitenden Schiedsrichter für die einzelnen Wettbewerbsbereiche erfolgt i.d.R. vor Wettbewerbsbeginn durch den Veranstalter. Im Einvernehmen mit den jeweiligen leitenden Schiedsrichtern werden auch die Beisitzer, sowie die weiteren Schiedsrichter und Funktionen in den einzelnen Wettbewerbsbereichen berufen. Generell können Schiedsrichter aus allen Bezirken stammen, die Einberufung soll aber möglichst ortsnah erfolgen. Dabei ist im Besonderen auf Schiedsrichtererfahrung der Personen zu achten. Fachliche Kriterien für die Auswahl der Schiedsrichter werden in 3.2 im Rahmen der Aufgabenbeschreibung genannt.

3.2. Aufgaben der Wettbewerbsrichter an Land

3.2.1. Schiedsgericht des Land-Bereichs

Der leitende Schiedsrichter Land und zwei benannte Beisitzer bilden das Schiedsgericht des Land-Bereichs. Dieses Schiedsgericht ist für den gesamten Bereich des Wettbewerbs, der nicht im Schwimmbad stattfindet, zustän-

Die Aufgaben des Schiedsgerichts sind dabei: Entscheidung von Einsprüchen, Erteilen von Verwarnungen und Amtsenthebung von Schiedsrichtern sowie Entscheidung in allen Fällen, die in den Wettbewerbsbestimmungen nicht geregelt sind, soweit sie vom leitenden Schiedsrichter nicht allein entschieden werden können.

3.2.2. Leitender Schiedsrichter Land

Der leitende Schiedsrichter hat die Kontrolle über den Land-Teil des Wettbewerbs einschließlich der Stationsschiedsrichter. Er:

- stimmt der Berufung der Schiedsrichter in das Wettbewerbsgericht zu.
- entscheidet in Zweifelsfällen über Unstimmigkeiten bei den Land-Teilen des Wettbewerbs.
- leitet die Mannschaftsführer- und die Schiedsrichterbesprechung/-Einweisung, in welcher der Ablauf, die Bereiche und Besonderheiten des Land-Wettbewerbs noch einmal kurz durchgesprochen werden oder nimmt wenigstens daran teil.
- muss sich vergewissern, dass alle für den Wettbewerb erforderlichen Schiedsrichter auf den Plätzen sind, die ihnen zugewiesen wurden.
- kann abwesende oder handlungsunfähige Schiedsrichter durch andere ersetzen.
- ist berechtigt, jederzeit in den Wettbewerb einzugreifen, damit die Bestimmungen eingehalten werden.
- ist berechtigt, jeden Teilnehmer von einzelnen Stationen oder dem gesamten Wettbewerb auszuschließen, der in besonderem Maße gegen die Bestimmungen verstößt. Solche Verstöße können durch eigene Beobachtungen oder durch Berichte der Schiedsrichter festgestellt werden.
- hat darauf zu achten, dass die Schiedsrichter nicht in das Wettbewerbsgeschehen parteiisch eingreifen (z. B. Zugänglichmachen von Lösungen und allem, was gleichen oder ähnlichen Zwecken dient). Außerdem haben der leitende Schiedsrichter und die Stationsschiedsrichter alles zu unterbinden, was

geeignet ist, Wettbewerbsteilnehmer zu bevorteilen (z. B.: Zeichen von Betreuern usw.).

kann einzelne Aufgaben an geeignete Personen übertragen.

3.2.3. Beisitzer

Die Beisitzer unterstützen den leitenden Schiedsrichter bei der Durchführung seiner Aufgaben. Nach Möglichkeit sollten sie auch als stationsverantwortliche Schiedsrichter eingesetzt sein. Zusätzlich sind die Beisitzer so zu wählen, dass möglichst alle im Wettbewerb abgefragten Kompetenzen (EH, SAN, Modul I - Basisausbildung Notfallmedizin, WW-Wissen) im Schiedsgericht vertreten sind

3.2.4. EH/SAN/Modul I – Basisausbildung Notfallmedizin – Schiedsrichter

Je Station ist ein stationsverantwortlicher EH/SAN-Schiedsrichter, sowie bei Bedarf weitere EH/SAN-Schiedsrichter zu benennen. Die Schiedsrichter sollten Ausbilder auf dem in der Aufgabenstellung geforderten Niveau sein oder eine ähnliche Qualifikation besitzen. EH/SAN-Schiedsrichter und insbesondere die stationsverantwortlichen EH/SAN-Schiedsrichter haben folgende Aufgaben:

- bei der Theorie:
 - Vorbereitung der Station
 - Verteilung der Fragebögen
 - Aufsicht bei Lösung der Aufgaben
 - o Einsammeln und Auswerten der ausgefüllten Fragebögen
 - o (Hilfe beim) Stationsabbau
- bei Einzel-/Gruppenpraxis:
 - Vorbereitung der Station
 - o Hilfestellung bei der Einweisung der Mimen (z.B.: Vereinbarung von Zeichen, Art der Darstellung)
 - Verlesen der Aufgaben
 - Bewertung der Leistungen
 - o kurze verbale Bewertung der Leistungen gegenüber den Teilnehmern (keine Diskussion zulassen)
 - Ausfüllen und Abgeben der Bewertungsbögen
 - o (Hilfe beim) Stationsabbau

3.2.5. Schiedsrichter Wasserwachtwissen

Je Station ist ein stationsverantwortlicher Schiedsrichter Wasserwachtwissen zu benennen, der über ein fundiertes Fachwissen aus allen relevanten Bereichen verfügen sollte. Der stationsverantwortliche Schiedsrichter Wasserwachtwissen hat folgende Aufgaben:

- bei der Theorie:
 - Vorbereitung der Station
 - Verteilung der Fragebögen
 - Aufsicht bei Lösung der Aufgaben

- Einsammeln und Auswerten der ausgefüllten Fragebögen
- o (Hilfe beim) Stationsabbau
- bei der Einzel-/Gruppenpraxis:
 - Vorbereitung der Station
 - Verlesen der Aufgaben
 - Bewertung der Leistungen
 - o kurze verbale Bewertung der Leistungen gegenüber den Teilnehmern (keine Diskussion zulassen)
 - o Ausfüllen und Abgeben der Bewertungsbögen
 - o (Hilfe beim) Stationsabbau

Bei Bedarf sind entsprechend weitere qualifizierte Helfer (z.B. Ausbilder der Bereiche R/BD/T/Wasserretter, ...) zur Unterstützung beizustellen.

3.3. Aufgaben der Wettbewerbsrichter des Schwimmwettbewerbs

3.3.1. Schiedsgericht Schwimmwettbewerb

Der leitenden Schiedsrichter für den Rettungsschwimmteil des Wettbewerbs und zwei Beisitzer bilden das Schiedsgericht für den Schwimmwettbewerb. Dieses Schiedsgericht ist für den gesamten Rettungsschwimmteil des Wettbewerbs zuständig.

Die Aufgaben des Schiedsgerichts sind dabei: Entscheidung von Einsprüchen, Erteilen von Verwarnungen und Amtsenthebung von Wettbewerbsrichtern sowie Entscheidungen in allen Fällen, die in den Wettbewerbsbestimmungen nicht geregelt sind, soweit sie vom leitenden Schiedsrichter nicht allein entschieden werden können.

Das Schiedsgericht beruft die Mannschaftsführer-/Zeitnehmer- und Schiedsrichterbesprechung ein.

3.3.2. Leitender Schiedsrichter für den Schwimmwettbewerb

Der leitende Schiedsrichter hat die Kontrolle über den Rettungsschwimmteil des Wettbewerbs einschließlich der Wettbewerbsrichter. Er:

- ist Mitglied des Schiedsgerichts des Schwimmwettbewerbs.
- stimmt der Berufung der Wettbewerbsrichter in das Wettbewerbsgericht zu.
- hat das Recht, gleich starke Mannschaften in einen Lauf zu setzen.
- leitet die Mannschaftsführer-/Zeitnehmer- und Schiedsrichterbesprechung, in welcher der Ablauf, die Disziplinen und Besonderheiten des Wettbewerbs noch einmal kurz durchgesprochen werden oder nimmt wenigstens daran teil.
- unterrichtet die Wettbewerbsrichter über die Besonderheiten bei der Durchführung des Wettbewerbs (z. b. bauliche Besonderheiten des Schwimmbades).
- muss sich vergewissern, dass alle für den Wettbewerb erforderlichen Wettbewerbsrichter auf den Plätzen sind, die ihnen zugewiesen wurden.
- kann abwesende oder handlungsunfähige Wettbewerbsrichter durch andere ersetzen.
- ist berechtigt, jederzeit in den Wettbewerb einzugreifen, damit die Bestimmungen eingehalten werden.

- entscheidet über die Platzierung, wenn die genommenen Zeiten nicht mit der Entscheidung der Zielrichter übereinstimmen.
- hat den Starter unmittelbar vor Beginn eines Laufes durch ein Zeichen zu informieren, dass alle Wettbewerbsrichter auf ihren Plätzen sind.
- ist berechtigt, jeden Teilnehmer von einzelnen Wettbewerbsdisziplinen oder dem gesamten Wettbewerb auszuschließen, der in besonderem Maße gegen die Bestimmungen verstößt. Solche Verstöße können durch eigene Beobachtungen oder durch Berichte der Wettbewerbsrichter festgestellt werden.
- hat darauf zu achten, dass die Wettbewerbsrichter nicht in das Wettbewerbsgeschehen parteiisch eingreifen. Außerdem haben der leitende Schiedsrichter und die Wettbewerbsrichter alles von Seiten Dritter zu unterbinden, was geeignet ist, Wettbewerbsteilnehmer zu bevorteilen (z. B.: Schrittmacherdienste am Beckenrand, Zeichen geben usw.).
- entscheidet über die Vergabe von Zeitzuschlägen und Zeitgutschriften aufgrund der Aufzeichnungen und Berichte der Wettbewerbsrichter.
- muss jeden Wettbewerbslauf sofort entscheiden und nach Möglichkeit Zeitzuschläge und Zeitgutschriften den betreffenden Mannschaften mitteilen.
- kontrolliert und unterzeichnet das Protokoll über den Rettungsschwimmteil des Wettbewerbs.
- kann einzelne Aufgaben an geeignete Personen übertragen.

3.3.3. Beisitzer

Die Beisitzer unterstützen den leitenden Schiedsrichter des Rettungsschwimmteils bei der Durchführung seiner Aufgaben. Sie sollen nach Möglichkeit keine Aufgaben als Wettbewerbsrichter wahrnehmen.

3.3.4. Starter

Der Starter hat die Startschwimmer vor dem Start über besondere Bestimmungen des Startvorganges zu informieren (Ausgangsstellung, Zahl der Bahnen, Fehlstartregelung usw.).

Vor dem Start muss der Starter das Zeichen des leitenden Schiedsrichters abwarten. Der Starter ist bevollmächtigt zu entscheiden, ob der Start einwandfrei ist, jedoch hat eine andere Entscheidung des leitenden Schiedsrichters Vorrang. Der Starter und der leitende Schiedsrichter können die gestarteten Teilnehmer jederzeit zurückrufen.

Der Starter bricht Staffeln, die mit einer Tauchstrecke begonnen werden, auch bei Fehlstart nicht ab. Der Starter soll beim Starten nicht weiter als 5 m seitlich von der Stirnseite des Beckens stehen.

3.3.5. Rettungsschwimmrichter

Der Rettungsschwimmrichter wird nach Anweisung des leitenden Schiedsrichters eingeteilt. Er hat darauf zu achten, dass die Bestimmungen für die vorgeschriebenen Schwimmtechniken, Rettungsgriffe, verwendeten Materialien usw., die für den jeweiligen Lauf angesetzt sind, in dem ihm zugeteilten Bereich/der ihm zugeteilten Bahn eingehalten werden. Zu diesem Zweck kontrolliert er vor dem Start die verwendeten Materialien, die Zusammensetzung und Übereinstimmung der anwesenden Mannschaft mit dem Laufplan/der Startkarte und hält sich während des Laufes ständig auf Höhe der Schwimmer neben der Bahn auf.

Stellt er Verstöße gegen die Vorschriften fest, so meldet er diese dem leitenden Schiedsrichter – wenn möglich vor dem Lauf (Materialverstöße, falsche Mannschaft, falsche Mannschaftszusammensetzung) – spätestens aber zusammengefasst auf der betreffenden Startkarte nach dem Lauf.

3.3.6. Zeitnehmer

Der Zeitnehmer muss die Zeit des Wettbewerbslaufs auf der ihm zugewiesenen Bahn nehmen.

Der Zeitnehmer setzt seine Stoppuhr beim Startzeichen in Gang und hat diese anzuhalten, wenn der Lauf bestimmungskonform beendet wurde (z.B. Anschlag des Schlussschwimmers, Ablegen von Ring oder Ball etc.). Hierfür hält sich der Zeitnehmer in unmittelbarer Nähe des Zielbereichs auf.

Unmittelbar nach dem Lauf tragen die Rettungsschwimmrichter die von den Zeitnehmern gestoppten Zeiten in die Startkarten ein und übergeben diese dem leitenden Schiedsrichter/Zeitnehmer-Obmann zur Überprüfung der Eintragungen. Die Uhren dürfen erst auf Ankündigung des leitenden Schiedsrichters/Zeitnehmer-Obmanns zurückgestellt werden.

Die Uhren müssen vor der Veranstaltung bei der Wettbewerbsrichterbesprechung durch den leitenden Schiedsrichter/Zeitnehmer-Obmann und die Zeitnehmer auf ihre Funktion und Ganggenauigkeit überprüft werden.

Wenn die Zeiten der Zeitnehmer nicht mit der Entscheidung der Zielrichter übereinstimmen (z.B. Zeit des Zweitplatzierten besser als die des Ersten) und dies auch durch die Kontrollzeiten des Zeitnehmerobmanns nicht aufgelöst werden kann, werden beiden Zeiten zuerkannt, die nach dem Durchschnitt ihrer gemessenen Zeiten ermittelt sind. Dieses Prinzip gilt für alle Platzierungen.

Der Zeitnehmer gibt nur dem Rettungsschwimmrichter oder dem leitenden Schiedsrichter/Zeitnehmer-Obmann Auskunft über die gemessene Zeit – nicht aber den Teilnehmern oder Gruppenleitern und achtet darauf, dass er seine Stoppuhr mit gestoppten Zeiten so hält, dass sie nicht von jedem eingesehen werden kann.

3.3.7. Zeitnehmer-Obmann

Der leitende Schiedsrichter des Rettungsschwimmteils kann eine oder mehrere der folgenden Aufgaben an den Zeitnehmer-Obmann delegieren:

- Kontrolle der Ganggenauigkeit der Uhren vor Beginn des Wettbewerbs
- Vergleich der in die Startkarten eingetragenen Zeiten mit den Uhren
- Kontrolle der gestoppten Zeiten durch Vergleich mit dem von den Zielrichtern ermittelten Einlauf
- Rückstellenlassen der Uhren vor dem nächsten Start Die Delegation kann für den gesamten Wettbewerb oder nur für begrenzte Zeit (z.B. für die Dauer einer Einspruchsverhandlung des Schiedsgerichts) erfolgen.

Der Zeitnehmer-Obmann übernimmt weiterhin die Aufgabe eines zusätzlichen Zeitnehmers. Er stoppt z.B. die Zeiten der schnellsten und einer oder mehreren weiteren Mannschaften. Nach Aufforderung durch einen Zeitnehmer

stoppt er dessen Bahn (z.B. wenn eine Uhr nicht ordnungsgemäß gestartet oder zu früh angehalten wurde).

3.3.8. Zielrichter

Die Zielrichter müssen ihren Platz in Verlängerung der Ziellinie einnehmen. Nach jedem Wettbewerbslauf notieren sie die Reihenfolge des Anschlags der Schlussschwimmer (bzw. generell die Reihenfolge der bestimmungskonformen Beendigung des Laufs).

3.3.9. Wenderichter

Wenderichter haben darauf zu achten, dass die teilnehmenden Schwimmer beim Wenden die entsprechenden Bestimmungen einhalten und die Staffelablösungen gemäß den Vorgaben erfolgen.

4. BESTIMMUNGEN FÜR WETTBEWERBSTEILNEHMER UND BETREUER (TRAINER)

4.1. Mannschaften

Voraussetzungen zur Teilnahme der einzelnen Mannschaftsmitglieder:

- Nachweis der Zugehörigkeit zum BRK (Dienstbuch/Dienstausweis/Vewa o.Ä.)
- Nachweis der weiteren Voraussetzungen It. Ausschreibung
- Zugehörigkeit zu dem in der Ausschreibung genannten Altersrahmen nach Geburtsjahrgängen (Junioren 16 – 18 Jahre, Erwachsene ab 16 Jahre)

Die Vollständigkeit der genannten Voraussetzungen ist vor Beginn des Wettbewerbs zu überprüfen. Dienstbücher o.Ä. sind für die Dauer des Wettbewerbs bei der Wettbewerbsleitung zu hinterlegen. Fehlt eine der Voraussetzungen, ist die Teilnahme des entsprechenden Mannschaftsmitglieds von der Entscheidung der Wettbewerbsleitung abhängig zu machen. Nachdem die teilnehmenden Mannschaften im Wettbewerb sind, darf eine Mannschaft in ihrer Zusammensetzung nicht mehr geändert werden. Ein Teilnehmer kann nicht zugleich zwei Mannschaften angehören. Die Mannschaften entscheiden selbst, welche Schwimmer jeweils bei einer Disziplin starten bzw. pausieren. Die Mannschaftsmitglieder benennen aus ihrer Mitte einen Sprecher (Mannschaftsführer), der zusammen mit dem Mannschaftsbetreuer zugleich Ansprechpartner des Schiedsgerichts ist.

Mannschaftszahl und -einteilung 4.2.

In jeder Mannschaftsart kann grundsätzlich nur eine Teilnehmergruppe je Bezirksverband gemeldet werden. Ausnahmen werden in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Jede Mannschaft besteht aus TeilnehmerInnen der Wasserwacht im Altersrahmen und in der Mannschaftsstärke von:

Stufe	Altersgruppe*	Mannschaftsstärke
Junioren	16- bis 18-Jährige	Fünf bis sechs Teilnehmer (3+3 bzw. 3+2 oder 2+3**)
Damen	Ab 16 Jahre	Fünf Teilnehmerinnen
Herren	Ab 16 Jahre	Fünf Teilnehmer
Gemischt	Ab 16 Jahre	Fünf bis sechs Teilnehmer (3+3 bzw. 3+2 oder 2+3**)

^{*)} Zu einer Altersgruppe gehören alle Teilnehmer, die bis zum Wettbewerb das angegebene Alter erreicht haben.

Mannschaften, die nicht über mindestens fünf TeilnehmerInnen verfügen, können am Wettbewerb nicht teilnehmen. Sinkt die Stärke einer Mannschaft nach Beginn des Wettbewerbs aufgrund von Verletzungen oder Erkrankungen auf nur noch vier einsatzfähige Mitglieder, so können auf Antrag an das

^{**)} gemeint ist hier die Zusammensetzung aufgesplittet nach Geschlechtern.

Schiedsgericht und mit Zustimmung der weiteren Mannschaften der Stufe Sonderregelungen getroffen werden.

4.3. **Betreuer (Trainer)**

Die Betreuer vertreten ihre Mannschaft als Ansprechpartner gegenüber Wettbewerbsleitung und Schiedsgerichten.

Jeder Betreuer hat sich während des Wettbewerbs an dem seiner Mannschaft zugewiesenen Platz oder anderen vorbesprochenen Stellen aufzuhalten. Auf den Stationen darf ein Betreuer im Raum anwesend sein (Theorie & Praxis). hat sich aber an dem ihm zugewiesenen Platz aufzuhalten und sich jeglicher Hilfestellung zu enthalten. Die Betreuer dürfen beim Schwimmwettbewerb keine Schrittmacherdienste leisten (am Beckenrand mitlaufen, einen Takt vorgeben, etc.) und keine Zwischenzeiten zurufen. Insbesondere haben sie jede Beeinflussung und Behinderung aller Wettbewerbsrichter zu unterlassen. Sie können bei Verstößen vom Schiedsgericht mit Disziplinarmaßnahmen belegt werden (siehe Abs. 6.1).

Jede Mannschaft darf während des gesamten Wettbewerbs durch einen (Erwachsene) bzw. zwei (Junioren) Betreuer (Trainer) begleitet werden. Bei Juniorenmannschaften wird dringend empfohlen, sowohl einen männlichen als auch einen weiblichen Betreuer vorzusehen. Diese haben die Aufsichtspflicht über die nicht volljährigen Mannschaftsteilnehmer und tragen die Verantwortung für das Verhalten der Mannschaft während des gesamten Wettbewerbs einschließlich der An- und Abreise. Besitzt eine Mannschaft des Erwachsenenwettbewerbs keinen Betreuer/Trainer, benennen die Mannschaftsmitglieder aus ihrer Mitte einen Sprecher (Mannschaftsführer), der zugleich Ansprechpartner des Schiedsgerichtes ist.

4.4. Kleiderordnung

Eine Teilnahme hat in Einsatzbekleidung der Wasserwacht-Bayern gemäß Dienstbekleidungsordnung zu erfolgen.

Geräte und Bekleidung für den Schwimmwettbewerb

Folgende Geräte und Bekleidung werden für die Läufe des Rettungsschwimm-Bereichs des Wettbewerbs benötigt. Sie müssen von den Mannschaften selbst mitgebracht werden, sofern sie nicht vom Ausrichter gestellt werden:

Disziplin	Alle Stufen		
1. Disziplin	4 Paar Flossen		
2 Diozinlin	2 Tauchringe, klein (⊙ 12cm ± 3cm)		
2. Disziplin	2 Tauchringe, 5kg		
3. Disziplin	4 Drillichanzüge, zweiteilig		
4. Disziplin	2 Drillichanzüge, zweiteilig		
5. Disziplin	1 Rettungsgurt + Leine, Länge min. 30 m, ⊙ 8 – 14 mm, ohne Knoten		
	Nummerierung/Nr. 1-5		
6. Disziplin	2 Paar Flossen		
	2 Drillichanzüge, zweiteilig		
	1 Rettungsboje, klein (L 71 cm, ⊙ 14 cm) 1 Gurtretter (Auftrieb ca. 100 N, ca. 2 m Seil mit Schlinge, verschließbar, Aufdruck "Wasserwacht" erwünscht)		
	1 Tauchring, 5kg		
	1 Rettungsring		

Jede Mannschaft ist für den ordnungsgemäßen Zustand ihrer Bekleidung, Geräte und Hilfsmittel selbst verantwortlich. Veränderungen (z.B. Verkürzung oder zusätzliche Fixierungen der Leine bei Boje/Gurtretter, z.B. mit Klebeband, Knoten o.ä.) dürfen nicht vorgenommen werden.

Auftretende Schäden und daraus entstehende Wettbewerbsnachteile gehen zu Lasten der betroffenen Mannschaft.

Die Wiederholung eines Laufs wegen aufgetretener Schäden erfolgt grundsätzlich nicht. Ausnahmen bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung der Mannschaftsführer der betroffenen Stufe.

Anmerkungen

Die Drillichanzüge müssen der nachfolgenden Beschreibung entsprechen:

- Modell eines Anbieters von "Anzügen für das Kleiderschwimmen" aus 100 % Baumwolle (!), Aufdruck "Wasserwacht" ist erwünscht
- Jacke am Schwimmer hüftlang, hochgeschlossen, lange Ärmel (bis Handgelenk des Teilnehmers), ohne Gummizüge
- Knopfleiste mit 3 4 Knöpfen, davon mind. 2 geschlossen, keine Druckknöpfe
- Die Ärmel dürfen nicht hochgekrempelt sein.
- Hose am Schwimmer knöchellang, lose Form, mit oder ohne Hosenträger, im Bund geknöpft (mind. ein Knopf geschlossen, keine Druckknöpfe)
- Die Hosenbeine dürfen nicht hochgekrempelt sein.
- Eine Imprägnierung oder anderweitige Behandlung (Öl. Fett, Seife, ...) ist nicht erlaubt.

Die Flossen müssen der nachfolgenden Beschreibung entsprechen:

Flossen beliebig, keine Monoflossen, von Flossenspitze bis -ende (Ferse) nicht länger als 70cm, Flossenhalter sind erlaubt

4.5. **Weiteres Material**

Das weitere für die Lösung bestimmter Aufgabenbereiche (z.B. EH/SAN, Modul I – Basisausbildung Notfallmedizin, Wasserwacht-Wissen) benötigte Material wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

Chancengleichheit 4.6.

Keiner Mannschaft darf durch die ungerechtfertigte Verschiedenartigkeit der Ausrüstung ein Vorteil entstehen. In Zweifelsfällen entscheidet das Schiedsgericht, das für die Überprüfung der Wettbewerbsmaterialien, -geräte und bekleidung zuständig ist.

4.7. Kontaktlinsen, Schwimmbrillen

Vom Tragen von Kontaktlinsen beim schwimmerischen Teil des Wettbewerbs wird abgeraten. Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt der Ausrichter/Veranstalter keine Haftung.

Da eine Gefährdung der Teilnehmer nicht auszuschließen ist, sind bei Disziplinen, in denen mehr als ein Meter tief getaucht werden muss, Schwimmbrillen (alle Brillen ohne Nasenerker) nicht zugelassen. Werden Taucherbrillen (Brillen mit Nasenerker) verwendet, muss der betreffende Schwimmer vom Wasser aus starten.

Eine Ausnahme von diesem Verbot kann nicht gewährt werden. Auch vorgelegte ärztliche Atteste können nicht anerkannt werden.

4.8. Verletzungen

Jede/r TeilnehmerIn muss sich so verhalten, dass eigene Verletzungen und Verletzungen anderer vermieden werden. Während des Wettbewerbs ohne Verschulden einer gegnerischen Mannschaft auftretende Verletzungen oder Erkrankungen und daraus entstehende Wettbewerbsnachteile gehen zu Lasten der betreffenden Mannschaft.

Die Wiederholung eines Laufs wegen aufgetretener Verletzungen und Erkrankungen erfolgt grundsätzlich nicht.

Eine Ausnahme kann nur nach Entscheid des Schiedsgerichts und bei vorliegender, mehrheitlicher Zustimmung der am Wettbewerb der jeweiligen Stufe teilnehmenden Mannschaftsbetreuer gemacht werden.

BESTIMMUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES 5. **SCHWIMMWETTBEWERBS**

5.1. Bahnverteilung

Die Bahnverteilung erfolgt durch Festlegung des leitenden Schiedsrichters Schwimmen. Grundsätzlich sollte die Bahnverteilung so gewählt sein, dass keine Mannschaft zwei aufeinander folgende Disziplinen auf derselben Bahn schwimmt. Idealerweise schwimmt jede Mannschaft mindestens einmal auf jeder Bahn (Beispiel: Mannschaft A – 1. Disziplin auf Bahn 1, 2. Disziplin auf Bahn 2 usw.). Der Moderator muss zu jedem neuen Lauf die Bahnverteilung bekannt geben.

5.2. Start

Bei allen Wettbewerbsdisziplinen soll der Start durch einen Startsprung vom Startblock erfolgen. Ausgenommen ist lediglich der Start bei der Transportschwimmstaffel (Disziplin 4) sowie bei Disziplinen, in denen Taucherbrillen möglich sind.

Der Starter fordert die Schwimmer vor Beginn der Wettbewerbsdisziplin durch mehrere kurze Pfiffe auf, sich zum Start vorzubereiten und hinter die Startblöcke zu treten.

Die Rettungsschwimmrichter zeigen durch Hochheben der Startkarten und die Zeitnehmer durch Hochhalten ihrer Stoppuhren dem Starter ihre Bereitschaft für den Start an. Nach einem langgezogenen Pfiff nehmen die Schwimmer ihre Plätze auf dem Startblock ein bzw. begeben sich bei Wasserstart ins Wasser. Sobald alle Schwimmer und Wettbewerbsrichter auf den Start vorbereitet sind, gibt der Starter das Kommando: "Auf die Plätze!" Hierauf nehmen die Schwimmer sofort ihre Startstellung auf dem Startblock bzw. im Wasser ein. Wenn sich alle Schwimmer ruhig verhalten, gibt der Starter das Startsignal (kurzer Pfiff o.ä.).

Der Starter muss die Schwimmer nach einem Fehlstart durch mehrmaliges Wiederholen des Startsignals zurückrufen; sofern eine Fehlstartleine vorhanden ist, muss diese fallengelassen werden. Ausnahme: Staffeln, in denen der Startschwimmer taucht. Hier wird verfahren wie beim 2. Startversuch (siehe

Der Starter hat die Schwimmer daran zu erinnern, dass nicht vor dem Startzeichen gestartet werden darf. Vor dem zweiten Start muss durch den Starter der Hinweis erfolgen, dass ein 2. Start nicht abgebrochen wird. Jede beim 2. Versuch zu früh startende Mannschaft wird mit entsprechendem Zeitzuschlag belegt.

Vor Wettbewerbsbeginn wird eine Demonstration eines richtigen Startablaufs durchgeführt.

Bei geringerer Wassertiefe als 1,80 m (auf den Startseiten) sind Start und Ablösung generell vom Wasser aus durchzuführen.

5.3. Wechsel

Ein fehlerhafter Wechsel liegt vor, wenn der ablösende Schwimmer den Startblock mit den Füßen bzw. die vorgeschriebene Startstellung im Wasser bereits verlassen hat, bevor der ankommende Schwimmer angeschlagen hat. Bei zwei Rettern müssen beide Retter anschlagen.

Wende/Anschlag 5.4.

Bei der Wende/dem Anschlag muss der Schwimmer/Retter die Beckenwand mit einem beliebigen Körperteil oder mit einer Schwimmflosse berühren. Bei Nichteinhaltung erfolgt ein Zeitzuschlag.

Kehrt ein Schwimmer nach einer fehlerhaften Wende an die Wendewand zurück, erfolgt kein Zeitzuschlag.

5.5. Unterwasserphasen

Nach Start, Wende oder Wechsel muss nach spätestens 12.5 m ein Körperteil die Wasseroberfläche durchbrochen haben und der Übergang in die vorgeschriebene Schwimmlage erfolgen. Ausgenommen sind hier die Tauchdisziplinen.

5.6. Wiederholung von Wettbewerbsdisziplinen

In Ausnahmefällen kann das Schiedsgericht das Ergebnis eines Laufes für ungültig erklären und seine Wiederholung anordnen. Solche Ausnahmefälle können vorliegen bei erheblicher Behinderung einzelner oder mehrerer Mannschaften, wenn die Benachteiligung durch Zeitzuschläge oder Zeitgutschriften nicht gerecht ausgeglichen werden kann, z.B.:

- bei auftretenden M\u00e4ngeln an der Wettbewerbsanlage (z.B. sich l\u00f6sende Bahntrennung)
- während einer Staffel fälschlich ausgelöste Fehlstartleine
- Fehler von Wettbewerbsrichtern

Bei der Rettungsleinenstaffel ist nach Abbruch durch den Betreuer/ Schwimmschiedsrichter die einmalige Wiederholung des Laufs für die Mannschaft zu ermöglichen, die vom Abbruch betroffen war. Der Abbruch muss dafür aus sicherheitstechnischen Gründen erfolgt sein. Die Wiederholung erfolgt im Rahmen des Zeitplans und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung einer Erholungszeit für die betroffene Mannschaft.

5.7. Zeitgutschriften und Zeitzuschläge

Die in diesen Wettbewerbsbestimmungen angegebenen Zeitzuschläge sind so zu bemessen, dass durch Regelverstöße keine Vorteile gewonnen werden können. Weiterhin werden Zeitzuschläge bei fehlerhafter Ausführung von Transportschwimmen und Retten auch ohne zeitlichen Vorteil als pädagogische Maßnahme vergeben. Die Angaben auf den Startkarten bilden dabei jeweils die Obergrenze. Generell ist bei der Vergabe der Zeitzuschläge mit Augenmaß und nach dem Gleichbehandlungsprinzip zu verfahren. Wurde eine Mannschaft durch eine andere behindert, so erhält sie eine Zeitgutschrift. Die Höhe der Zeitgutschrift ist so zu wählen, dass der Nachteil gegenüber den anderen Mannschaften ausgeglichen wird.

Über die Höhe von Zeitgutschriften und Zeitzuschlägen entscheidet der leitende Schiedsrichter in Absprache mit dem zuständigen Wettbewerbsrichter auf Grundlage der Angaben auf den Startkarten.

Verstößt eine Mannschaft bzw. ein Mannschaftsmitglied derart gegen die Wettbewerbsbestimmungen, dass eine gerechte Wertung, auch unter Berücksichtigung von Zeitzuschlägen, unmöglich ist, so erhält die Mannschaft für die entsprechende Disziplin null Punkte. Beispiele dafür sind:

- durchgängig Kraultechnik, wenn Brusttechnik vorgeschrieben ist
- unvollständiges Schwimmen einer Staffel, z.B. 3 x 50 m statt 4 x 50 m Die Entscheidung darüber trifft das Rettungsschwimm-Schiedsgericht.

6. BESTIMMUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES GE-**SAMTWETTBEWERBS**

6.1. Disziplinarmaßnahmen

Grob unsportliches oder Rot-Kreuz-widriges Verhalten, sowie betrügerische Manipulationen werden mit disziplinarischen Maßnahmen geahndet. Grob unsportliches oder Rot-Kreuz-widriges Verhalten sind z.B.:

- rohes und gefährdendes Verhalten
- Beleidigung von Wettbewerbsrichtern durch Zurufe und Gesten
- Beleidigung von Teilnehmern und Zuschauern; sowie betrügerische Manipulationen
- Verwendung von Mobiltelefonen, Foto- und Videokameras zum Zwecke des Unterschleifs
 - Sie können von der Wettbewerbsleitung mit disziplinarischen Maßnahmen geahndet werden. Disziplinarische Maßnahmen sind:
- Verwarnung durch einen leitenden Schiedsrichter,
- Ausschluss einzelner Teilnehmer durch einen leitenden Schiedsrichter.
- Disqualifikation/Ausschluss einer Mannschaft durch die Wettbewerbsleitung Weitergehende Maßnahmen nach der Disziplinarordnung des BRK bzw. der Schiedsordnung des BRK bleiben davon unberührt.

6.2. Einsprüche

Einsprüche sind stets

- schriftlich
- unter Angabe von Gründen
- mit Hinterlegung einer Gebühr, die in der jeweiligen Ausschreibung genannt wird
- unmittelbar nach der jeweiligen Wettbewerbsdisziplin oder Wettbewerbsentscheidung bzw. dem Bekanntwerden des Einspruchsgrundes beim Protokollführer einzureichen.

Einsprüche sind schnellstens zu bearbeiten; das Ergebnis ist den Beteiligten mitzuteilen. Das Schiedsgericht hat Unstimmigkeiten sofort, spätestens jedoch vor Abschluss des gesamten Wettbewerbs zu klären.

Einsprüche sind nicht möglich gegen die Einsetzung von Wettbewerbsrichtern und gegen bauliche und technische Beschaffenheit der Stätte des Wettbewerbs.

Einsprüchen ist nur dann stattzugeben, wenn die Beanstandung nachweisbar der eigenen Mannschaft einen Nachteil oder einer anderen Mannschaft einen Vorteil verschafft hat. Hat eine Fehlentscheidung oder ein Vorkommnis auf den Ausgang des Wettbewerbs keinen entscheidenden Einfluss, ist der Einspruch abzulehnen. Wird dem Einspruch zugestimmt, erhält die Mannschaft die hinterlegte Gebühr zurück, andernfalls verfällt sie zugunsten des Veranstalters.

7. WERTUNG

7.1. **Allgemeines**

Eine erzielte Leistung ist nur gültig, wenn sie sportlich und den Regeln entsprechend einwandfrei unter ausschließlicher Verwendung der in der Ausschreibung geforderten Geräte/Bekleidung erzielt wurde.

7.2. Gesamtwertung

Die erbrachten Leistungen in den einzelnen Bereichen des Wettbewerbs werden zu einem Gesamtergebnis addiert, das höchstens 12.000 Punkte umfassen kann. Die Mannschaft mit der höchsten Gesamtpunktzahl wird Gesamtsieger des Wettbewerbs. Bei gleicher Gesamtpunktzahl wird die Mannschaft Gesamtsieger, die das beste Gesamtschwimmergebnis erzielt hat. Sie erhält Platz 1. Besteht auch dann noch Punktgleichheit, entscheidet das bessere Ergebnis des Erste Hilfe Bereichs.

Außerdem können die Sieger der einzelnen Bereiche ermittelt werden. Den Mannschaften werden im Anschluss an die Siegerehrung die vollständigen Ergebnislisten mit dem vorläufigen Endergebnis überreicht. Gegen dieses Endergebnis ist sofort, jedoch spätestens sieben Tage nach der Übergabe der Ergebnislisten ein Einspruch wie in 6.2 beschrieben möglich. Sollte sich durch berechtigte Einsprüche die Reihenfolge in der Platzierung ändern, wird den Mannschaften nach Ende der Einspruchsfrist das neue endgültige Endergebnis mitgeteilt.

8. STARTKARTEN

Die Startkarten werden gesondert zum Download im IMS (Informations-Management-System) der BRK-Wasserwacht zur Verfügung gestellt.